

20.09.2011

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen!

I. Ausgangssituation

Derzeit weisen Kommunen in NRW einen Schuldenstand in Höhe 53 Mrd. auf €, davon betragen allein die Kassenkredite rund 20 Mrd. €.

Jedes Jahr kommen knapp 2,5 Mrd. Euro hinzu. So hoch ist das durch Junkernheinrich/Lenk ermittelte strukturelle Defizit der NRW-Kommunen.

Die Situation der Kommunen ist alarmierend. Leverkusens Kämmerer Häusler spricht bereits von „zum Teil griechische Verhältnissen bei den Stadtfinanzen in NRW.“

Der Bund, aber auch das Land hat den Kommunen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierungsmittel aufgedrückt und sie dadurch mit in die Überschuldung getrieben. Während Bund und Land Sparpolitik betreiben und Schulden abbauen wollen, zwingen sie den Kommunen die Schulden auf, die sie selbst nicht aufnehmen wollten. Mit der Schuldenbremse wird alles noch schlimmer.

Während also auf der einen Seite die öffentlichen Haushalte in einer tiefen Krise stecken und die Kommunale Finanznot immer weiter ansteigt, steigt der private Reichtum in diesem Land.

In Deutschland werden Unternehmen und Vermögende gering besteuert und Banken bezuschusst. Damit Konzerne, Banken und Reiche weiter Profite machen können, wird den Kommunen eine Kürzungspolitik vorgeschrieben.

Dabei ist das private Geldvermögen im Jahr 2010 auf 4,88 Billionen Euro gestiegen. Hinzu kommen weitere 8 Billionen Euro an Immobilien- und Sachvermögen. 60% davon, rund 7,73 Billionen, gehören den oberen 10 % der Bevölkerung.

Würde man diesen oberen 10 % Superreichen und Milliardären nur 1/3 ihres Vermögens durch Steuern abschöpfen, dann wären alle Schulden von Kommunen, Bund und Ländern auf einen Schlag getilgt.

Datum des Originals: 20.09.2011/Ausgegeben: 20.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Stattdessen macht der Bund eine skandalöse Steuerpolitik für Spekulanten, Großunternehmen und Reiche, führt Kriege und lässt gleichzeitig die Kommunen am ausgestreckten Arm verhungern.

Banken sind angeblich systemrelevant, Kommunen anscheinend nicht.

Im Landtag von NRW wird viel diskutiert über die kommunale Finanznot, doch ein tatsächlicher Kurswechsel in der Finanzpolitik findet nicht statt.

Für die WestLB bzw. ihre unbekanntenen Gläubigern hat sich der Landtag NRW verpflichtet, 1 Milliarde Euro an Steuergeldern zu mobilisieren und zur Verfügung zu stellen, für Kommunen sind jedoch nur Peanuts da.

Für die West LB wird eine Bad Bank eingerichtet, für die Kommunen sollen nur Zwangsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Landesregierung hat 350 Mio. Euro Konsolidierungshilfen aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Doch in Anbetracht des Ausmaßes der Finanznot der Kommunen ist dies nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Landesregierung hat sich schon längst von dem Gedanken der Entschuldung verabschiedet und zielt darauf ab, mit den Landeshilfen in Höhe von 350 Euro bis zum Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt bei den Kommunen in NRW zu erreichen.

Dabei ist klar, wer hierbei wieder die Zeche zahlen soll: Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine Entschuldung der Kommunen in NRW ist dringend notwendig, sie sind für die öffentliche Daseinsvorsorge tatsächlich systemrelevant.
- Um das jährliche strukturelle Defizit zu decken und nicht weitere Schulden auflaufen zu lassen, müssen die Mittel für die Kommunen in einem ersten Schritt um mindestens 1 Milliarde Euro aufgestockt werden (u. a. durch Erhöhung des Verbundsatzes).
- Derzeit ist nicht bekannt, bei welchen Kreditinstituten und Gläubigern die Kommunen verschuldet sind.
- Die Kommunen haben ganz überwiegend Pflichtaufgaben von Bund und Land zu erfüllen, für welche die Finanzmittel nicht ausreichen. Der Großteil der kommunalen Schulden resultiert aus den Folgen einer Umverteilungs-Steuerpolitik des Bundes, aus entsprechenden Einnahmeverlusten sowie aus übertragenen Aufgaben von Bund und Land ohne ausreichende Finanzierung.
Die Kommunen sollten daher nur für den Teil der Altschulden aufkommen, den sie selbst zu verantworten haben.
- Das Land hat ohnehin die verfassungsrechtliche Verantwortung für Kommunen mit Liquiditätsproblemen. Die Landesebene hat ganz andere Möglichkeiten als die Kommunen, mit Banken und Gläubigern in Verhandlungen zu treten und auf der Bundesebene für eine andere Steuerpolitik zu intervenieren.
Land und Bund müssen endlich für die von ihnen verursachten Schulden geradestehen.

III. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung richtet ab dem Jahr 2012 einen Landes-Entschuldungsfonds ein.
2. Zwei Drittel der Liquiditätskredite jeder Kommune werden in diesen Fonds übernommen. Ab 2012 werden die 350 Mio. € Landeshilfen zur Bedienung dieses Fonds verwendet.
3. die Durchführung eines Schuldenaudits durch das Land: Untersuchung der Struktur der Kreditgeber, Transparenz und Offenlegung der Gläubiger.
4. die Aufnahme von Verhandlungen seitens des Landes mit den Gläubigern über deren Beteiligung. Das Land soll sich auf Bundesebene für eine andere Steuerpolitik einsetzen und entsprechende Initiativen im Bundesrat einbringen.

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Özlem-Alev Demirel

und Fraktion